



Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main

## Bescheinigung

über die erfolgreiche Ablegung der  
Sachkundeprüfung

### „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“

nach § 34f Absatz 2 Nummer 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4,  
der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der  
Gewerbeordnung (offene Investmentvermögen)

Herr  
Stefan Neumann

geboren am 22. August 1980 in Darmstadt

wohnhaft in Bickenbach

hat am

15. Oktober 2014

vor der Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main

die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34f Absatz 2 Nummer 4, auch in Verbindung mit § 34h Absatz 1 Satz 4 der Gewerbeordnung, erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

1. Kundenberatung (Erstellung von Kundenprofilen und Bedarfsermittlung, Lösungsmöglichkeiten, Produktdarstellung und Information),
2. fachliche Grundlagen für die Vermittlung von Finanzanlageprodukten und die Beratung über diese,
3. Kenntnisse auf dem Gebiet offene Investmentvermögen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (§1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Finanzanlagenvermittlungsverordnung).

Frankfurt am Main, 15. Oktober 2014

Industrie- und Handelskammer  
Frankfurt am Main  
Aus- und Weiterbildung

Dr. Brigitte Scheuerle  
Geschäftsführung

